



Kulisse für Gewässerrandstreifen

Information des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf

Stand: 11.10.2021

1. Gewässerrandstreifen in Bayern

Seit 1. August 2019 sind gesetzliche Regelungen zu Gewässerrandstreifen in Kraft getreten und zu beachten. In der Informationsbroschüre des Bayerischen Umweltministeriums sind die Regelungen erläutert:

https://www.wwa-deg.bayern.de/doc/infobroschuere_hinweise.pdf

2. Überprüfung der Gewässerkulisse

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf überprüft alle Gräben und Gewässer mit unklarer Randstreifenpflicht in den Landkreisen Straubing-Bogen, Deggendorf, Passau, Rottal-Inn, Regen und Freyung-Grafenau sowie in den kreisfreien Städten Straubing und Passau. Die Bearbeitung erfolgt landkreisweise. Für die Kartierung ist auch eine Begehung aller kleineren Gewässer und Gräben vor Ort erforderlich. Die Bearbeitung wird sich deshalb über die nächsten Jahre erstrecken.

Ist die Gewässerkulisse für einen Landkreis fertig überprüft, erfolgt die Veröffentlichung der randstreifenpflichtigen Abschnitte informativ auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf. Jeweils zum ersten Juli eines Jahres werden die aktualisierten Hinweiskarten in den Umweltatlas Bayern überführt und sind damit verbindlich zu beachten.

3. Aktueller Bearbeitungsstand:

Erstes Bearbeitungsgebiet des WWA Deggendorf sind der Landkreis Straubing-Bogen und die Stadt Straubing:

- Vorabveröffentlichung des Bereiches südlich der Donau: **Oktober 2021 (bereits erfolgt) > Link zu den Unterlagen**
- Vorabveröffentlichung des Bereiches nördlich der Donau: **Frühjahr 2022**
- Verbindliche Veröffentlichung im UmweltAtlas: **Juli 2022**



- Anfragen zu den Vorabveröffentlichungen sind ausschließlich schriftlich per Post oder per E-Mail zu stellen. Folgende Informationen sind dabei verpflichtend anzugeben: Name, Anschrift, Gemeinde, Flurstück und Gemarkung

4. **Kontaktdaten für Anfragen und Hinweise:**

- per E-Mail an gewaesserrandstreifen@wwa-deg.bayern.de
- per Post an: Wasserwirtschaftsamt, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf

5. **Häufig gestellte Fragen - FAQ**

Frage: Ein Graben führt kein Wasser? Ist dann ein Gewässerrandstreifen erforderlich?

Antwort: Die ständige Wasserführung ist kein Kriterium für die Gewässerrandstreifenpflicht.

Frage: Neben einem Feld verläuft ein künstlicher Entwässerungsgraben. Muss ich hier einen Gewässerrandstreifen einhalten?

Antwort: Künstliche Gewässer sind i.d.R. ohne Gewässerrandstreifen. Es gibt jedoch Ausnahmen bei ökologisch hochwertigen Grabenabschnitten oder über § 38a Wasserhaushaltsgesetz bei entsprechender Hangneigung.

6. **Links**

- [Umweltatlas Bayern](#) > unter Inhalt „Gewässerschutz – Landwirtschaft“ den Layer „Gewässerrandstreifen“ wählen
- https://www.wwa-deg.bayern.de/doc/infobroschuere_hinweise.pdf > Infobroschüre Gewässerrandstreifen des Bayer. Umweltministeriums